

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nachdem dann am 29. Juli die Ansicht der vier Heeresgruppen der Westfront über einige von ihnen verschieden behandelte Fragen der Abwehr eingeholt worden war, gab die Oberste Heeresleitung am 8. August 8. August. eine bis zu den Regimentern zu verteilende umfangreiche Verfügung über Neuerungen im Abwehrverfahren heraus. Sie sollte die Zeit bis zur Ausgabe einer in Arbeit befindlichen neuen Vorschrift überbrücken, die am 20. September im Manuskript fertig wurde, im Druck aber nicht mehr erschienen ist.

Die Verfügung vom 8. August suchte in die verwirrende Überzahl verschiedener Begriffe des Abwehrsystems Klarheit zu bringen, indem sie anordnete, daß der Truppe lediglich zu befehlen sei, welches ihre „Kampfzone“ sei; diese habe sie zu halten. Der Überraschung durch feindlichen Angriff sollte durch „angestrengteste Aufmerksamkeit“ vorgebeugt werden. Ein überraschend eingedrungener Feind war wie bisher im Gegenstoß zurückgehaltener Kräfte anzugreifen und im Verein mit den Stellungen-Divisionen über die Kampfzone hinaus zurückzuwerfen. Die Truppen im Vorfeld hatten sich wie Vorposten zu verhalten, also „feindliche Patrouillen abzuweisen oder abzufangen“, bei „feindlichen Angriffen“ aber „grundsätzlich“ kämpfend auf die Hauptwiderstandslinie auszuweichen. Die Artillerie könne nicht beweglich genug sein, müsse also frisch erhalten werden; dementsprechend sollten Teile herausgezogen und mit ruhender Infanterie zusammen als Reserven bereit gehalten werden. Im übrigen war die Artillerie so nach der Tiefe zu gliedern, daß ihre Masse die vorderen feindlichen Batterien bekämpfen könne; um weiter zurückstehende Teile zu fassen, sollten „unter Umständen vorübergehend“ Batterien über die Hauptwiderstandslinie hinaus vorgeschoben werden. Vor feindlichem Großangriff hatte die Artillerie auszuweichen, sofern es nicht gelang, die feindlichen Vorbereitungen entscheidend zu stören. An die Stelle des Sperrfeuers, das im gewöhnlichen Stellungskrieg vollständig zu verbieten war, trat grundsätzlich das Vernichtungsfeuer; es sollte bei feindlichem Angriff nicht vor dem Vorfeld liegenbleiben, sondern vor der Hauptwiderstandslinie zusammengefaßt werden. Für die Abwehr von Tanks wurde der Infanterie empfohlen, diese durchzulassen, um sich gegen die nachfolgende Infanterie zu wenden, indes die Tanks von Minenwerfern und Artillerie erledigt würden. Die höhere Führung sollte ihre Hauptaufgabe in der Vorbereitung für den Kampf durch Schaffung günstiger Kampfbedingungen sehen. „Jedes nicht unbedingt erforderliche Eingreifen in Einzelfällen“ aber schade mehr, als es nützen könne.

Die damit ausgesprochenen Grundsätze entsprachen durchaus den Erfahrungen der letzten Kämpfe wie auch der tatsächlichen Weiterentwicklung